

Telefon: 0 233-44801
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
Außendienst und Technik
KVR-I/42

Gehwegparken in Alt-Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00344 der Bürgerversammlung
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05446

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.02.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.10.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, stärkere Kontrollen des Gehwegparkens zu fordern.

Hierzu teilt das zuständige Polizeipräsidium München Folgendes mit:

„(...) Parksituation Maxhof: Der Maxhof ist ein Teil des Stadtteils Fürstenried und beschreibt die Wohnsiedlungen südlich der Neurieder Straße zwischen der Stadtgrenze im Westen und der BAB 95 im Osten. In dem Gebiet ist zu einem sehr großen Teil Wohnbebauung vorhanden, vereinzelt sind Geschäfte und Restaurants angesiedelt. Größere Gewerbebetriebe gibt es dort nicht. Der PI 29 ist bekannt, dass in einigen Straßenzügen teils auf dem Gehweg geparkt wird, dies ist jedoch nicht überall der Fall. Seitens der PI 29 wird auf eine ausreichend vorhandene Restgehwegbreite von ca. 1,60 Meter geachtet. Ist diese vorhanden, wird in der Regel von einer Ahndung abgesehen, da sich dieses Parkverhalten über die letzten Jahrzehnte etabliert hat und keine

Beschwerden vorhanden sind. Es gab jedoch Bürgerbeschwerden über zwei Straßenzüge, nämlich die Geisenbrunner Straße und die Stockdorfer Straße. Nach einer Überprüfung vor Ort verteilte der SB IV der PI 29 dort Hinweiszettel an die Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug nicht der StVO entsprechend, nämlich komplett auf der Fahrbahn, parken. Seitdem ist bereits eine Besserung eingetreten. Diese Vorgehensweise wird noch eine Weile aufrecht erhalten, danach werden Bußgeldverfahren eingeleitet. Die PI 29 verfährt so bei ähnlich gelagerten Straßenzügen, wenn Beschwerden auftreten bzw. die Situation vergleichbar ist.

Parksituation Alt-Solln: Der Stadtteil ist aufgrund seines dörflichen Charakters mit schmalen Fahrbahnen und sehr schmalen Gehwegen ausgestattet. An einigen Örtlichkeiten, z.B. der Bleibtreustraße und Wilhelm-Leibl-Straße wurden bereits Poller installiert, die ein Gehwegparken unmöglich machen. Die PI 29 hat auch hier ein Auge auf die Situation, diese ist ebenfalls sporadisch Thema im Mobilitätsausschuss des BA 19. Konkrete Beschwerden sind aktuell nicht bekannt. Das Foto zeigt einen Gehwegparker vor der AGIP-Tankstelle in der Neurieder Straße. Sollten hier Gehwegparker festgestellt werden, werden diese konsequent verwarnt. Ein dauerhaftes Falschparken ist an dieser Örtlichkeit nicht bekannt, es verhält sich analog vieler Geschäfte im gesamten Stadtgebiet. Der Beschwerdeführer wird von Seiten der PI 29 darauf hingewiesen konkrete Straßenzüge zu nennen, damit diese überprüft werden können. Gegebenenfalls wird analog der unter 1. genannten Straßen vorgegangen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00344 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Kontrollen und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00344 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Weidinger

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 19 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/42
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532